

Datum 27.10.2017	Aktenzeichen: II.910.02.10	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KRUMM/BV/030/2017		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KRUMMBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.12.2017	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Krumbek mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 685.400 €. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 98.200 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Investitionen sind derzeit keine geplant. Insofern ist auch keine neue Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Satzungsentwurf (vgl. § 3) unverändert dargestellt und betragen für die Grundsteuer A = 350 %, für die Grundsteuer B = 370 % und für die Gewerbesteuer = 350 %. Die Empfehlungen des Landes liegen bei 370/390/370 Prozent.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

Wie bereits angekündigt hat die Gemeinde Krumbek im Haushaltsjahr 2018 die negativen Auswirkungen des Finanzausgleiches zu tragen, die sich aus den sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen des 2. Halbjahres 2016 und des 1- Halbjahres 2017 ergeben. Zum einen erhält die Gemeinde Krumbek reduzierte Schlüsselzuweisungen und muss zum anderen einen wesentlich höheren Anteil an Kreisumlage abführen. Darüber hinaus werden die Schlüsselzahlen zur Verteilung der Einkommensteueranteile alle drei Jahre neu festgesetzt. Mit dem Haushaltsjahr 2018 ist dies wieder der Fall. Die Schlüsselzahl der Gemeinde Krumbek ist dabei deutlich gesunken mit der Folge deutlich reduzierter Einnahmen aus der Einkommensteuer.

Unter diesen Vorzeichen reichen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes nichts aus um die laufenden Ausgaben zu decken. Ein Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushaltes

kann nur durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 64.700 € realisiert werden. Hierzu wird die mit dem Nachtrag 2017 gebildete Finanzausgleichsrücklage vollständig aufgelöst. Ebenfalls wird die allgemeine Rücklage vollständig aufgelöst.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor